

Pressemitteilung



ACE Auto Club Europa e.V.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich: Sören Heinze

E-Mail: presse@ace.de

Tel.: 030 278 725-15

Detailstrecken

ACE-Verkehrslagebericht für das Wochenende 01.10. – 03.10.2021

Stand: 27. September 2021, 07:45 Uhr

Strecken mit zeitweise erhöhtem Verkehrsaufkommen (meist in beiden Richtungen, je nach Wochentag und Uhrzeit)

A1 Bremen – Hamburg – Lübeck

A3 Passau – Nürnberg – Würzburg – Frankfurt

A5 Basel – Karlsruhe – Frankfurt

A6 Mannheim – Heilbronn – Nürnberg

A7 Füssen/Reutte – Ulm – Würzburg

A8 Salzburg – München – Karlsruhe – Stuttgart

A9 München – Nürnberg

A61 Koblenz – Ludwigshafen

A81 Singen – Stuttgart – Heilbronn

A93 Kiefersfelden – Dreieck Inntal

A95 Garmisch-Partenkirchen – München

A96 Lindau – München



Strecken mit Vollsperrungen

A40 Hamme – Hofstede, zwischen AD Bochum-West (32) und AS Bochum-Zentrum (35)
Vollsperrung der Strecke bis 30.11.2021.

A66 Frankfurt – Wiesbaden, zwischen AS Wiesbaden-Mainzer Straße (5) und AS Wiesbaden-Biebrich Vollsperrung in beiden Richtungen bis auf Weiteres

Unwetterbedingte Sperrungen (Stand zum Redaktionsschluss)

A61/A1 Euskirchen – Köln, in Fahrtrichtung Köln zwischen AK Bliesheim (24) und AS Hürth (106) bis auf Weiteres gesperrt

A1 Köln – Euskirchen, in Fahrtrichtung Euskirchen AK Köln-West (104) bis auf Weiteres gesperrt

A1 Köln – Euskirchen, in Fahrtrichtung Euskirchen zwischen AS Gleuel (105) und AK Bliesheim (109) bis auf Weiteres gesperrt

A61 Koblenz – Mönchengladbach, in Fahrtrichtung Mönchengladbach zwischen AK Meckenheim (29) und AS Weilerswist (25) bis auf Weiteres gesperrt

A61/A1 Mönchengladbach – Koblenz, in beiden Fahrtrichtungen zwischen AS Türnich (21) und AK Bliesheim (109) bis auf Weiteres gesperrt

A61 Mönchengladbach – Koblenz, in Fahrtrichtung Koblenz zwischen AK Kerpen (20) und AS Rheinbach (28) bis auf Weiteres gesperrt

Ferientermine Deutschland

Hamburg 04.10.2021 – 15.10.2021

Mecklenburg-Vorpommern 04.10.2021 – 08.10.2021

Schleswig-Holstein 04.10.2021 – 15.10.2021

Ferientermine benachbartes Ausland

Schweiz 02.10.2021 – 07.11.2021 (regional unterschiedlich)

Österreich

Die Herbsturlaubszeit macht sich bedingt auf den Straßen in Österreich bemerkbar. Auf den Transitrouten kann es teilweise zu Verzögerungen kommen. Auf den Nebenstrecken in die alpenländischen Urlaubsgebiete ist ebenfalls mit Verkehr zu rechnen. Größere Staus sind aber eher die Ausnahme. Mit wie viel Wartezeit dann bei Rückreise an den Grenzübergängen Walsertal (Salzburg – Bad Reichenhall), Kiefersfelden (Kufstein Süd – Kiefersfelden) und Suben (Ort i. Innkreis – Pocking) gerechnet werden muss, darüber informiert die österreichische Infrastrukturgesellschaft ASFINAG in ihrer Übersicht unter <https://www.asfinag.at/verkehr/reisezeiten/>.



Schweiz

Auch in der Schweiz kommt es vereinzelt noch zu Verzögerungen auf den Transitrouten – dann vor allem auf der Gotthardroute und vor dem Gotthardtunnel. Auf den Straßen in die Schweizer Urlaubsgebiete kann es ebenfalls etwas mehr Verkehr geben.

Norditalien

In Südtirol ist Herbstwandersaison. Auf den Zufahrtsstraßen und Transitrouten kann es zu kürzeren Stockungen kommen. Staus sind aber die Ausnahme. Auch rund um den Gardasee und die Oberitalienischen Seen ist noch mit höherem Verkehrsaufkommen zu rechnen.

Frankreich

In Frankreich ist das Verkehrsgeschehen mit dem in Deutschland vergleichbar. Am Freitagnachmittag sind Pendlerstaus und dichter Feierabendverkehr Grund für Fahrtzeitverzögerungen. Am Wochenende herrscht Ausflugsverkehr.

Rückkehrende aus Risikogebieten

Bei Einreisen aus dem Ausland gilt seit dem 1. August grundsätzlich eine Nachweispflicht für alle Personen ab 12 Jahren. Das bedeutet, dass bereits vor Einreise, unabhängig vom Verkehrsmittel (Flug-, Bahn- und PKW-Einreise), entweder ein negatives Testergebnis (PCR-Test maximal 72 Stunden alt, Antigen-Schnelltest maximal 48 Stunden alt), der Nachweis einer komplett abgeschlossenen Impfung oder einer Genesung vorliegen muss. Bei Einreise aus Hochrisikogebieten (bisher Hochinzidenzgebiete) und Virusvariantengebieten ist immer die Eintragung in die [digitale Einreiseanmeldung](#) Pflicht. Als Hochrisikogebiete gelten derzeit

folgende Länder bzw. Gebiete: in Frankreich die gesamte Mittelmeerregion, also Okzitanien, Provence-Alpes-Côte d'Azur und die Insel Korsika, Großbritannien, Portugal, Spanien und Zypern.



Rückkehrende aus Hochrisikogebieten müssen sich unmittelbar für zehn Tage in häusliche Quarantäne begeben. Diese kann durch Hochladen eines Impf- oder Genesungsnachweises beendet werden. Außerdem kann die Quarantänepflicht durch einen weiteren nach fünf Tagen durchgeführten negativen Test verkürzt werden.

Bei Rückkehr aus Virusvariantengebieten besteht die Quarantäneverpflichtung für jeden für vierzehn Tagen, auch für Geimpfte und Genesene. Diese kann nicht verkürzt werden. Als Virusvariantengebiet ist zum jetzigen Zeitpunkt aber kein Gebiet in Kontinentaleuropa eingestuft.

Eine vollständige und aktuelle Übersicht der derzeitigen Einstufungen und der Gebiete außerhalb Europas finden Sie beim [RKI](#).

Mit dem digitalen COVID-Zertifikat können die Nachweise zu den bekannten drei G's, geimpft, genesen, getestet, unkompliziert erbracht werden.

Österreich

Die Einreise aus Deutschland ist ohne Einhaltung einer Quarantäne möglich. Kann kein negatives, höchstens 72 Stunden altes PCR- oder höchstens 48 Stunden altes Antigentestergebnis oder der Nachweis einer Impfung gegen das Coronavirus (mindestens 22 Tage nach Erstimpfung), oder der Nachweis einer überstandenen Corona-Infektion nachgewiesen werden, ist vorab eine [elektronische Registrierung](#) notwendig. Die Durchreise durch Österreich ohne Zwischenstopp ist möglich und nicht durch eine Test- oder Nachweispflicht eingeschränkt, auch die Anmeldung entfällt.

Schweiz

Die Einreise und Durchreise ist derzeit uneingeschränkt möglich, sofern man nicht aus einem durch die Schweiz eingestuften Risikogebiet einreist. Dann ist eine 10-tägige Quarantäne vorgeschrieben. Außerdem müssen alle Reisenden aus Risikogebieten einen negativen, höchstens 72 Stunden alten PCR-Test vorlegen. Geimpfte und Genesene unterliegen keinen Test- oder Quarantäneverpflichtungen. Alle Einreisenden per Flugzeug, Bahn, Schiff und Bus sind zudem verpflichtet, sich vorab online anzumelden, Flugreisende zudem mit negativem PCR-Test. Die Durchreise ist ohne Einschränkungen möglich, sofern auch die Weiterreise

gewährleistet ist. Bei Transit aus einem Risikogebiet muss die Durchreise auf direktem Weg erfolgen.



Italien

Die Einreise muss vorab [online](#) angezeigt werden. Außerdem ist ein [EU Digital COVID-Certificate](#) vorzulegen, das entweder ein negatives Testergebnis, eine vollständige Impfung oder Genesung dokumentiert. Die Durchreise ist bis zu maximal 36 Stunden ohne Auflagen möglich.

Frankreich

Eine Einreise nach Frankreich ist mit Nachweis eines negativen höchstens 72 Stunden alten PCR- oder Antigen-Tests möglich. Auch der Nachweis einer vollständigen Impfung oder Genesung wird anerkannt. Die Dokumentation erfolgt mit Hilfe des [EU Digital COVID-Certificate](#). An den Grenzen werden Stichproben-Kontrollen durchgeführt. Mit Wartezeiten muss teilweise gerechnet werden.

Weitere Nachbarländer

Dänemark: Einreisen ist möglich. Es muss jedoch ein negativer PCR- oder Antigen-Test vorgelegt werden, der nicht älter als 48 Stunden sein darf. Außerdem muss innerhalb von 24 Stunden nach der Einreise ein zweiter Test vor Ort durchgeführt werden. Vollständig Geimpfte und Genesene dürfen ohne Test einreisen. Die Durchreise ist ebenfalls möglich, wenn die Weiterreise gewährleistet ist – ein Test- oder Impfnachweis ist immer erforderlich.

Polen: Die Einreise ist möglich. Dafür muss ein negativer PCR- oder Antigenschnelltest, der nicht älter als 48 Stunden ist, vorgelegt werden, oder ein vollständig abgeschlossener Impfschutz oder eine vollständige Genesung nachgewiesen werden. Andernfalls ist eine zehntägige Quarantäne verpflichtend. Das öffentliche Leben ist teilweise noch eingeschränkt. Touristische Übernachtungen sind erlaubt. Die Durchreise innerhalb von 24 Stunden ist ohne Einschränkungen erlaubt. Grenzkontrollen finden nur an den EU-Außengrenzen (Ukraine, Russland und Belarus) statt.

Tschechien: Die Einreise ist möglich. [Online-Anmeldung](#) und Nachweis eines negativen PCR-Test (nicht älter als 72 Stunden) ist allerdings erforderlich. Zudem ist eine weitere Testung vor Ort ebenso wie eine Quarantäne möglich. Geimpfte und Genese mit Digitalem COVID-Zertifikat der EU unterliegen nicht der Testpflicht.



Belgien: Eine Einreise ist möglich. Reisende nach Belgien müssen aber innerhalb von 48 Stunden vor der Einreise ein elektronisches „[Public Health Passenger Locator Form](#)“ ausfüllen und elektronisch versenden. Außerdem ist bei Einreise der Impfnachweis per digitalem COVID-Zertifikat der EU oder der Nachweis über eine Genesung mitzuführen. Ungeimpfte müssen vor Einreise einen PCR-Test machen lassen. Dieser darf bei Einreise nicht älter als 72 Stunden sein. Eine zehntägige Quarantäne ist anzutreten. Nach Einreise ist am ersten und am siebten Tag jeweils ein weiterer PCR-Test erforderlich. Ist der zweite Test negativ, kann die Quarantäne beendet werden.

Luxemburg: Einreise ohne Einschränkungen möglich.

Niederlande: Einreise mit digitalem COVID-Zertifikat der EU (Nachweis über Impfung, Genesung oder negative Testung) möglich.

Alle oben genannten Hinweise dienen nur als grober Anhaltspunkt und erfolgen ohne Gewähr. Aktuelle Einreisebestimmungen und Verlinkungen zu notwendigen Formularen oder Online-Anmeldeportalen sind auf den Seiten des [Auswärtigen Amtes](#) zu finden und werden täglich aktualisiert.

Über den ACE Auto Club Europa:

Klare Orientierung, sichere Hilfe, zuverlässige Lösungen: Der ACE Auto Club Europa kümmert sich seit 1965 um alle mobilen Menschen, egal mit welchem Verkehrsmittel sie unterwegs sind. Die Kernthemen des Autoclubs mit rund 630.000 Mitgliedern sind die klassische Unfall- und Pannenhilfe sowie Verkehrssicherheit, Elektromobilität, neue Mobilitätsformen und Verbraucherschutz.

Für Rückfragen und Interviewwünsche:

ACE Pressestelle, Tel.: 030 278 725-15,

E-Mail: presse@ace.de, Märkisches Ufer 28, 10179 Berlin

Twitter: twitter.com/ACE_autoclub